

BL_GERICHTE 730 17 291 / 28 vom 17. Mai 2017

BL Gerichte, 2017-05-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_730_17_291___28

FR: BL_GERICHTE 730 17 291 / 28 du 17 mai 2017

IT: BL_GERICHTE 730 17 291 / 28 del 17 maggio 2017

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird in dem Sinne gutgeheissen, als der angefochtene Einspracheentscheid vom 13. Juli 2017 aufgehoben und die Angelegenheit zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die Avenir Krankenversicherung AG zurückgewiesen wird.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.